

**ATOSS Software AG**  
**München**

**Konzernabschluss und Konzernlagebericht**  
**31. Dezember 2016**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der ATOSS Software AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalspiegel und Konzern-Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 13. Februar 2017

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bostedt  
Wirtschaftsprüfer

Dr. Burger-Disselkamp  
Wirtschaftsprüferin

<b>KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2016</b>			
Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	12, 23	219.357	161.175
Sachanlagevermögen	12, 23	3.033.049	2.685.539
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7, 9, 10, 21	505.370	444.504
Latente Steuern	13, 24	904.850	932.562
<b>Langfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>4.662.626</b>	<b>4.223.780</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte		4.320	8.278
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7, 9, 21	4.475.776	4.461.802
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7, 9, 10, 21	9.504.667	6.142.294
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	22	611.709	674.954
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9, 10, 20	14.769.956	17.781.537
<b>Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt</b>		<b>29.366.428</b>	<b>29.068.865</b>
<b>Aktiva, gesamt</b>		<b>34.029.054</b>	<b>33.292.645</b>
<b>Passiva (EUR)</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	30	3.976.568	3.976.568
Kapitalrücklage	30	-661.338	-661.338
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	30	-1.998.976	-1.798.324
Bilanzgewinn	54	15.581.847	17.428.349
<b>Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital</b>		<b>16.898.101</b>	<b>18.945.255</b>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-20.180	-10.394
<b>Eigenkapital, gesamt</b>		<b>16.877.921</b>	<b>18.934.861</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Pensionsrückstellungen	6, 16, 29	4.882.582	4.338.973
Latente Steuern	13, 24	52.434	37.218
<b>Langfristige Schulden, gesamt</b>		<b>4.935.016</b>	<b>4.376.191</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	621.958	300.045
Sonstige Verbindlichkeiten	26	6.692.762	6.240.055
Umsatzabgrenzungsposten	27	4.314.247	2.700.790
Steuerrückstellungen		498.150	651.703
Rückstellungen (sonstige)	15, 28	89.000	89.000
<b>Kurzfristige Schulden, gesamt</b>		<b>12.216.117</b>	<b>9.981.593</b>
<b>Passiva, gesamt</b>		<b>34.029.054</b>	<b>33.292.645</b>

<b>KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2016 bis 31.12.2016</b>			
EUR	Anhang	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
<b>Umsatzerlöse</b>	17, 31	<b>49.543.647</b>	<b>44.940.772</b>
Umsatzkosten	32	-14.928.959	-14.138.130
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>34.614.688</b>	<b>30.802.642</b>
Vertriebskosten	33	-8.020.355	-7.385.889
Verwaltungskosten	34	-3.779.690	-3.532.506
Forschungs- und Entwicklungskosten	35	-9.488.484	-8.706.603
Sonstige betriebliche Erträge	38	351.740	349.967
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	-109.340	-183.489
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>13.568.559</b>	<b>11.344.122</b>
Finanzerträge	37	225.805	97.582
Finanzaufwendungen	37	-117.234	-119.586
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>13.677.130</b>	<b>11.322.118</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag	24, 39	-4.399.028	-3.731.339
<b>Nettoergebnis</b>		<b>9.278.102</b>	<b>7.590.779</b>
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		9.287.888	7.599.039
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		-9.786	-8.260
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		2,33	1,91
Ergebnis je Aktie (verwässert)		2,33	1,91
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		3.976.568	3.976.568
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		3.976.568	3.976.568

<b>KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016</b>			
EUR	Anhang	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>9.278.102</b>	<b>7.590.779</b>
<b>Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</b>			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	29	-445.670	-30.372
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	29	145.290	9.901
<b>Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden</b>			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	21	162.369	-103.073
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	21	-62.641	33.051
<b>Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern</b>		<b>-200.652</b>	<b>-90.493</b>
<b>Gesamtergebnis nach Steuern</b>		<b>9.077.450</b>	<b>7.500.286</b>

<b>KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2016 BIS 31.12.2016</b>			
EUR	Anhang	01.01.2016 - 31.12.2016	01.01.2015 - 31.12.2015
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>13.677.130</b>	<b>11.322.118</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	23	707.974	688.294
Finanzerträge		-225.805	-97.582
Finanzaufwendungen		117.234	119.586
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		3.235	22.957
<b>Veränderung des Nettoumlaufvermögens</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	-13.975	-619.795
Vorräte und sonstige Vermögenswerte	21	-31.221	-143.620
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		321.913	-20.343
Sonstige Verbindlichkeiten	26	441.330	789.798
Umsatzabgrenzungsposten und erhaltene Anzahlungen		1.613.457	165.578
Erhaltene Zinsen		63.360	22.216
Gezahlte Zinsen		-7.916	-60
Erhaltene Ertragsteuern		71.981	3.518
Gezahlte Ertragsteuern		-4.498.986	-4.235.565
<b>Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)</b>	<b>40</b>	<b>12.239.711</b>	<b>8.017.100</b>
<b>Cash Flow aus Investitionstätigkeit</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	23, 41	-1.116.903	-679.654
Auszahlungen aus dem Zugang von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	21, 41	-3.000.000	-5.000.000
Einzahlungen aus dem Abgang von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	41	0	3.837.000
<b>Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)</b>	<b>41</b>	<b>-4.116.903</b>	<b>-1.842.654</b>
<b>Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	42	0	-1.250
Gezahlte Dividende	30, 42	-11.134.390	-3.499.380
<b>Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)</b>	<b>42</b>	<b>-11.134.390</b>	<b>-3.500.630</b>
<b>Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)</b>		<b>-3.011.581</b>	<b>2.673.816</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	20	17.781.537	15.107.721
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres	20	14.769.956	17.781.537

**KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2016**

Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	30	30	30	30		
<b>01.01.2015</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-1.707.831</b>	<b>13.333.498</b>	<b>-5.692</b>	<b>14.935.206</b>
Nettoergebnis 2015	0	0	0	7.599.039	-8.260	7.590.779
Sonstiges Ergebnis	0	0	-90.493	0	0	-90.493
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-90.493</b>	<b>7.599.039</b>	<b>-8.260</b>	<b>7.500.286</b>
Dividende	0	0	0	-3.499.380	0	-3.499.380
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	0	0	0	-4.808	3.558	-1.250
<b>Stand 31.12.2015</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-1.798.324</b>	<b>17.428.349</b>	<b>-10.394</b>	<b>18.934.861</b>
<b>01.01.2016</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-1.798.324</b>	<b>17.428.349</b>	<b>-10.394</b>	<b>18.934.861</b>
Nettoergebnis 2016	0	0	0	9.287.888	-9.786	9.278.102
Sonstiges Ergebnis	0	0	-200.652	0	0	-200.652
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-200.652</b>	<b>9.287.888</b>	<b>-9.786</b>	<b>9.077.450</b>
Dividende	0	0	0	-11.134.390	0	-11.134.390
<b>Stand 31.12.2016</b>	<b>3.976.568</b>	<b>-661.338</b>	<b>-1.998.976</b>	<b>15.581.847</b>	<b>-20.180</b>	<b>16.877.921</b>

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

# Konzern-Anhang 2016

## I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft mit Hauptsitz Am Moosfeld 3 in München entwickelt und vertreibt als einer der führenden Anbieter Softwarelizenzen, Softwarepflege, Hardware und Beratungsleistungen zur elektronischen Unterstützung aller Unternehmensprozesse zum effizienten Personaleinsatz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Die Produktlinien von ATOSS bestehen jeweils aus integrierten Softwaremodulen, die bei einer Vielzahl von Kunden zum Einsatz gebracht werden.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bis auf die im Folgenden genannten in Kraft getretenen neuen bzw. geänderten Standards beibehalten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016
Änderung an IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016
Änderung an IAS 16 und IAS 38	Klarstellung zulässiger Abschreibungsmethoden	01.01.2016
Änderung an IAS 16 und IAS 41	Fruchttragende Pflanzen	01.01.2016
Änderung an IAS 27	Equity Methode an Einzelanschlüssen	01.01.2016
Verbesserungen zu IFRS 2012-2014		01.01.2016
Änderung an IAS 1	Offenlegungsinitiative	01.01.2016
Änderung an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften – Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht	01.01.2016

Die Anwendung der neuen bzw. geänderten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Konzernrechnungslegung und wirkte sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus.



Der Konzern hat die folgenden Standards, Änderungen an Standards, IFRIC Interpretationen der IFRS, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, noch nicht vorzeitig angewendet und plant dies auch nicht zu tun. Die sich aus diesen Änderungen ergebenden wesentlichen Auswirkungen werden nachfolgend erläutert:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. IFRS 9 führt die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammen. IFRS 9 gilt erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden. Die im Vorjahr begonnene Analyse hinsichtlich der Auswirkungen aus der Anwendung von IFRS 9 auf den Konzernabschluss wurde in 2016 im Lichte der Entwicklung der Auslegung von IFRS 9 weiter fortgeführt. Aktuell geht der Konzern von keinem Effekt aus der Anwendung dieses Standards auf den Konzernabschluss aus.

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Der neue Standard zur Erfassung von Erlösen wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Erlösrealisierung nach IFRS ersetzen. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige retrospektive Anwendung oder eine modifizierte retrospektive Anwendung vorgeschrieben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Im Geschäftsjahr 2016 führte der Konzern eine vorläufige Beurteilung von IFRS 15 durch, die sich im Zuge der weiteren detaillierten Analyse möglicherweise ändern kann. Des Weiteren berücksichtigt der Konzern die vom IASB im April 2016 veröffentlichten Klarstellungen und wird die weiteren Entwicklungen zur Auslegung von IFRS 15 beobachten.

(a) Verkauf von Gütern

Es werden sich voraussichtlich keine ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Umstellung von Verträgen mit Kunden, bei denen der Verkauf von Softwarelizenzen nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, auf die Bilanzierung nach IFRS 15 ergeben. Der Konzern rechnet damit, dass die Realisierung zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies wird im Allgemeinen – wie bisher - bei Lieferung der Softwarelizenz der Fall sein.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten, wobei die Vergütung zwischen diesen beiden Komponenten derzeit auf Basis relativer beizulegender Zeitwerte aufgeteilt wird. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Gemäß IFRS 15 hat eine Aufteilung der Vergütung auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zu erfolgen. Als Ergebnis könnten die Aufteilung der Vergütung und infolgedessen auch die zeitliche Erfassung der Erlöse von der Umstellung auf IFRS 15 betroffen sein. Der Konzern ist vorläufig zu der Einschätzung gelangt, dass die Implementierungsleistungen über einen Zeitraum erbracht werden, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Auf dieser Grundlage würde der Konzern Erlöse aus diesen Dienstleistungsverträgen (bzw. aus den Dienstleistungskomponenten von aus Implementierungsleistungen und Softwarelizenzverkäufen zusammengesetzten Verträgen) auch weiterhin zeitraumbezogen und nicht zeitpunktbezogen erfassen.

(c) Darstellungs- und Angabevorschriften

Die Darstellungs- und Angabevorschriften des IFRS 15 gehen weit über die Bestimmungen der aktuellen Standards hinaus. Die neuen Darstellungsvorschriften sind eine wesentliche Änderung gegenüber der aktuellen Praxis und erfordern in Zukunft deutlich mehr Angaben im Konzernabschluss. IFRS 15 erfordert quantitative und qualitative Angaben zur Untergliederung der Erlöse, zu Leistungsverpflichtungen und Vertragssalden sowie zu signifikanten Ermessensentscheidungen und aktivierte Vertragskosten, wobei viele dieser Angabevorschriften vollständig neu sind. Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern geeignete Systeme, Richtlinien und Verfahren sowie interne Kontrollen entwickelt und begonnen, diese zu prüfen, um die erforderlichen Informationen zu erfassen und auszuweisen.

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse und alle die Leasingbilanzierung betreffenden Interpretationen. IFRS 16 legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem aktuell gültigen IAS 17 ergeben. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. Leasingnehmer können bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards entweder einen vollständigen retrospektiven Ansatz oder einen modifizierten retrospektiven Ansatz wählen. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangs-erleichterungen ein. Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Basierend auf einer ersten Analyse wurden die nachfolgend aufgeführten Effekte ermittelt. Die Analyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird von Seiten des Konzerns stetig im Lichte der Entwicklung der Auslegung von IFRS 16 aktualisiert.

Der Konzern hat bislang überwiegend Operating-Leasingverhältnisse über bewegliche Vermögenswerte (Kraftfahrzeuge) abgeschlossen. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Der Konzern erwartet daraus eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating- Leasingverhältnissen bislang unter dem Posten Materialaufwand ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden die Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

## 2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2016 für das Berichtsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 erstellt. Das Wirtschaftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

## 3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

## 4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet.

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2016 in EUR	Jahresergebnis 2016 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland	97%	-672.677	-326.202
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	1.383.613	800.349
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	695.257	324.236
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	2.149.437	993.924
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	475.243	69.487
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	24.011	0

## 5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate. Im Geschäftsjahr 2016 fand kein Unternehmenszusammenschluss statt (Vorjahr: keine).

Die zum 1. August 2014 wirtschaftlich neu gegründete ATOSS Aloud GmbH, München, wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG einbezogen. Das den Minderheitsgesellschaftern der ATOSS Aloud GmbH zuzurechnende Eigenkapital und das anteilige Nettoergebnis werden in der Konzernbilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung, -Gesamtergebnisrechnung sowie -Eigenkapitalspiegel jeweils gesondert ausgewiesen. Ebenfalls im Wege der Vollkonsolidierung wird die zum 20. Dezember 2016 wirtschaftlich neu gegründete ATOSS North America, West Hollywood, in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG einbezogen.

## **6. Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen bei der Erstellung des Konzernabschlusses**

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert Schätzungen und Annahmen, welche die Beträge der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Anhangsangaben beeinflussen.

So werden Schätzungen bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Fertigungsaufträgen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Softwareumsätze aus zum Bilanzstichtag in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 943.226 (Vorjahr: EUR 699.851).

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Berichtsstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt. Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuftem finanziellen Vermögenswerten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Die Entscheidung darüber, was »signifikant« oder »anhaltend« bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung. Im Rahmen dieser Ermessensentscheidung bewertet der Konzern neben anderen Faktoren die Kursschwankungen in der Vergangenheit sowie Dauer und Umfang, in dem der beizulegende Zeitwert einer Finanzinvestition unter seinen Anschaffungskosten liegt. Eine Wertminderung bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten liegt unter der Annahme vor, dass der Fair Value am Bilanzstichtag bei Investmentfonds 25 Prozent bzw. 6 Monate oder bei Gold 10 Prozent bzw. 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten notiert. Der Buchwert der unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Investmentfonds und Goldbestände beträgt zum 31.12.2016 EUR 4.867.119 (Vorjahr: EUR 1.677.905).

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 29 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2016 bei EUR 4.882.582 (Vorjahr: EUR 4.338.973)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

Des Weiteren bilanziert der Konzern zur Erhöhung der Transparenz der Wertentwicklung seiner im Rahmen der Anlagepolitik getätigten Kapitalanlagen in physischem Gold die gehaltenen Bestände als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

## 7. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## 8. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Bei den Softwarelösungen handelt es sich im Einzelnen um:

- ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben.

Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weit reichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

- ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

## 9. Finanzielle Vermögenswerte

### Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest. Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen neben den Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kategorie „Kredite und Forderungen“) sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte (Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“).

### Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

#### Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisitionen sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten.

#### Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Finanzinvestitionen in Gold, Investmentfonds, Dividendentitel sowie Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen wurden durch den Konzern als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available-For-Sale) klassifiziert. Sie werden für einen unbestimmten Zeitraum gehalten und können als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden.

Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte in den folgenden Perioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste werden als sonstiges Ergebnis in der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte erfasst. Wenn ein solcher Vermögenswert ausgebucht wird, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust im Finanzergebnis ausgewiesen. Wenn ein Vermögenswert wertgemindert ist, wird der kumulierte Verlust erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst und aus der Rücklage für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte entfernt.

Durch den Konzern ist zu beurteilen, ob bei zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten die Möglichkeit und Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Sofern der Konzern diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Managements, diese in absehbarer Zukunft zu verkaufen, sich wesentlich ändert, kann der Konzern beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Im Geschäftsjahr 2016 fand keine Umgliederungen statt (Vorjahr: keine).

## **Ausbuchung**

Ein finanzieller Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cash Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash Flows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, jedoch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert behält, erfasst der Konzern einen Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements und eine damit verbundene Verbindlichkeit.

## **Hierarchie beizulegender Zeitwerte**

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

## **10. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten**

Der Konzern ermittelt an jedem Berichtstag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener »Schadensfall«), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cash Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cash Flows hinweisen, wie Änderungen bei Rückständen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

### **Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden**

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle. Der Barwert der erwarteten künftigen Cash Flows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertminderungen in Höhe des Bilanzansatzes der Forderung gebildet, sofern die Fälligkeit 120 Tage überschreitet und es unter Würdigung der Kundensituation hinsichtlich des allgemeinen Zahlungsverhaltens und der Bonität geboten erscheint. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen.

Bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der Buchwert des Vermögenswerts unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

#### **Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswerts oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten würde einen objektiven Hinweis darstellen. Das Kriterium »signifikant« ist anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten der Finanzinvestition zu beurteilen und das Kriterium »länger anhaltend« anhand des Zeitraums, in dem der beizulegende Zeitwert unter den ursprünglichen Anschaffungskosten lag. Die Entscheidung darüber, was »signifikant« oder »anhaltend« bedeutet, ist eine Ermessensentscheidung (s. Punkt 6).

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich als Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich eines etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwands auf dieses Instrument ergibt, aus dem sonstigen Ergebnis entfernt und erfolgswirksam erfasst. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt der beizulegende Zeitwert wieder steigt, werden die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten wieder erfolgswirksam zugeschrieben und hierdurch der erfolgswirksam verbuchte Wertminderungsaufwand rückgängig gemacht.

#### **11. Langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte**

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Wertminderungen langfristiger Vermögenswerte gemäß IAS 36.



## **12. Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte**

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen drei und fünf Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

## **13. Steuern**

### **Tatsächliche Ertragsteuern**

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

### **Latente Steuern**

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

#### **Umsatzsteuer**

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzernbilanz unter sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

#### **14. Finanzielle Verbindlichkeiten**

Finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind bei ihrer erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten bewertet, die dem Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. In der Folgezeit werden diese Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Wird eine bestehende Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

#### **15. Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

#### **16. Pensionsrückstellungen**

Es besteht eine unverfallbare Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, so dass seit dem Geschäftsjahr 2005 das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Der Pensionsverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde, das auf der Basis von IAS 19 »Leistungen an Arbeitnehmer« erstellt wurde. Der ausgewiesene Betrag für die aufgelaufene und prognostizierte Pensionsverpflichtung entspricht dem versicherungsmathematisch ermittelten Barwert, der seit 2005 um den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens reduziert wird. Zugrunde gelegt wurden die Regeln von IAS 19.63ff. für Leistungszusagen.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 1,95 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent), einem Gehaltstrend von 0,0 Prozent (Vorjahr: 0,0 Prozent), einer Inflationsrate von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) und einem Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden die »Richttafeln 2005 G« von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zudem bestehen beitragsorientierte Pläne für einen Vorstand sowie für Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Die Beiträge für diese Verträge lagen im Geschäftsjahr 2016 bei EUR 131.025 (Vorjahr: EUR 122.823).

## 17. Erfassung von Umsatzerlösen und Erträgen

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Wartungsverträgen sowie aus Dienstleistungen und anderen Lieferungen und Leistungen.

Skonti sowie Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt.

Erlöse aus Lizenzvergabe sowie aus Lieferungen und Leistungen gelten gemäß IAS 18.14 als realisiert, wenn:

- (a) das wesentliche Risiko bzw. die wesentlichen Chancen, die mit den vertraglichen Nutzungsrechten an den Softwarelizenzen in Zusammenhang stehen, übertragen wurden;
- (b) beim Unternehmen kein weiteres Verfügungsrecht an dem Lizenzmaterial verbleibt;
- (c) die Höhe der Umsätze verlässlich bestimmt werden kann;
- (d) der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens (Forderungseingang) hinreichend wahrscheinlich ist und
- (e) die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Gesellschaft hat zudem Wiederverkäuferverträge unterzeichnet, nach denen den Wiederverkäufern Rabatte auf die Listenpreise für Lizenzgebühren eingeräumt werden. Die bei der Gesellschaft verbleibenden Lizenzgebühren gelten grundsätzlich als realisiert, wenn dem Endkunden des Wiederverkäufers die Nutzungsrechte an den Softwarelizenzen eingeräumt und damit die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Endkunden oder Wiederverkäufer übertragen wurden.

Beratungsumsätze stehen in direktem Zusammenhang mit Dienstleistungen, die mit im Wesentlichen getrennten Verträgen durchgeführt werden. Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen sind gemäß IAS 18.20 zu realisieren, wenn

- (a) die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann;
- (b) es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird (Forderungseingang);
- (c) der Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag verlässlich bestimmt werden kann und
- (d) die für die Erbringung der Leistung angefallenen Kosten verlässlich bestimmt werden können.

Die Softwarelizenzen und Wartungsleistungen werden in der Regel gemeinsam verkauft. Die Realisierung der Umsätze erfolgt nach IAS 18.13. Die Wartungsumsätze werden passivisch abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung von Wartungsleistungen als Umsatzerlöse erfasst.

Fertigungsverträge liegen vor, sofern die vertraglichen Vereinbarungen nach Werkvertragsrecht ausgestaltet sind oder die Aufträge nicht durch ATOSS Partner oder Eigenleistungen des Kunden erfüllt werden können. Beauftragt der Kunde einen Fertigungsauftrag, werden Umsatzerlöse und Erträge nach dem Konzept der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad nach IAS 11.23 (Percentage of Completion Method) ermittelt. Dabei werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen und Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Umsatzabgrenzungsposten angesetzt.

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

#### **18. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung**

Die Gesellschaft erfasst Kosten für Forschung und Entwicklung ihrer Softwareprodukte aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

#### **19. Leasing**

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihre Vertragsbeziehungen mit Lieferanten dahingehend, ob sie entsprechend IFRIC 4 »Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält« gemäß dieser Bestimmungen als ein Leasingverhältnis einzuordnen wäre. Zum 31.12.2016 bestehen wie bereits im Vorjahr keine Vertragsverhältnisse, welche den in IFRIC 4 genannten Kriterien entsprechen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### III. Angaben zur Konzern-Bilanz

#### 20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Festgeldanlagen	3.000.000	10.000.000
Guthaben bei Kreditinstituten	11.769.956	7.781.537
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesamt</b>	<b>14.769.956</b>	<b>17.781.537</b>

Die Festgeldanlagen weisen Restlaufzeiten von bis zu 9 Monaten auf und sind zu einem Zinssatz von 0,04 Prozent pro Jahr angelegt. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten werden mit bis zu 0,01 Prozent verzinst.

Trotz eines positiven operativen Cash Flows in Höhe von EUR 12.239.711 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten infolge der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von EUR 4.116.903 und der Dividendenausschüttung von EUR 11.134.390 von EUR 17.781.537 auf EUR 14.769.956 reduziert.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind EUR 373.125 (Vorjahr: EUR 0) als Sicherheiten im Rahmen von Mietverträgen verpfändet und sind somit verfügungsbeschränkt.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 14.769.956 (Vorjahr: EUR 17.781.537).

#### 21. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

31.12.2016 (EUR)	Zu Handelszwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	4.475.776	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	9.504.667	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	505.370	0	0	0

31.12.2015 (EUR)	Zu Handelszwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Bis zur Endfälligkeit gehalten	Kredite und Forderungen	Sonstige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	4.461.802	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	6.142.294	0	0	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
davon zum beizulegenden Zeitwert	0	444.504	0	0	0

Das Ausfallrisiko der sonstigen finanziellen Vermögenswerte, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wird durch das Management fortlaufend überwacht und beurteilt.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Brutto-Forderungen	4.494.548	4.488.993
Abzüglich Wertminderungen	-18.772	-27.191
<b>Netto-Forderungen (Buchwert)</b>	<b>4.475.776</b>	<b>4.461.802</b>

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 84.302 (Vorjahr: EUR 388.397).

Zum 31.12.2016 bestehen Forderungen in Höhe von EUR 58.074 (Vorjahr: EUR 59.148) deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde.

Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die zum 31.12.2016 überfälligen und nicht wertberechtigten Forderungen haben folgende Altersstruktur:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
weder überfällig noch wertberichtigt	3.122.317	2.883.819
bis 30 Tage überfällig	1.198.143	1.280.280
31 bis 60 Tage überfällig	86.543	176.494
61 bis 90 Tage überfällig	49.027	131.041
91 bis 120 Tage überfällig	9.960	6.104
Über 120 Tage überfällig	28.558	11.255
<b>Bruttoforderungen</b>	<b>4.494.548</b>	<b>4.488.993</b>
Wertberichtigungen	-18.772	-27.191
<b>Nettoforderungen</b>	<b>4.475.776</b>	<b>4.461.802</b>

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. In Ausnahmefällen werden abweichende Zahlungsziele gewährt.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2016	2015
Stand 01.01.	27.191	8.215
Aufwandswirksame Zuführungen	18.711	27.191
Verbrauch	0,00	0,00
Auflösung	-27.130	-8.215
<b>Stand 31.12.</b>	<b>18.772</b>	<b>27.191</b>

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Bilanzierung zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte setzt sich wie folgt zusammen:

### Kurzfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Dividententitel	4.778	4.717
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	5.049.652	4.904.177
Gold	1.405.720	1.233.400
Investmentfonds	2.956.029	0
Kautionen	88.488	0
<b>Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>	<b>9.504.667</b>	<b>6.142.294</b>

### Langfristig zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Gold	505.370	444.505
<b>Summe zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>	<b>505.370</b>	<b>444.505</b>

Der Konzern identifizierte im Geschäftsjahr 2016 Wertsteigerungen in Höhe von EUR 172.320 (Vorjahr: Wertminderungen von EUR 21.160) bei den kurzfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, die unter den Finanzerträgen (Vorjahr: Finanzaufwendungen) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Darüber hinaus wurden Erträge aus der Bewertung der Ansprüche aus Kapitalversicherungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von EUR 145.475 (Vorjahr: Aufwendungen EUR 95.823) sowie darauf entfallende Ertragssteuereffekte in Höhe von EUR 47.425 (Vorjahr: EUR - 31.238) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Aus der Bewertung des Investmentfonds zum beizulegenden Wert resultieren Aufwendungen in Höhe von EUR 43.971 (Vorjahr: EUR 0), die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Bei den langfristig zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten wurden Gewinne in Höhe von EUR 60.865 (Vorjahr: Verluste EUR 7.250) erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne/Verluste wurden latente Steuern in Höhe von EUR 15.216 (Vorjahr: EUR - 1.813) auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz des Vermögenswertes in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz gebildet (Vorjahr: aufgelöst).

Der beizulegende Zeitwert der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte wird bei den Goldbeständen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei berechneten Rückkaufswert (Stufe 2) zurück.

### 22. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 611.709 (Vorjahr: EUR 674.954) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 500.784 (Vorjahr: EUR 499.068).

## 23. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	1.607.885	137.732	0	0	1.745.617	1.466.301	118.141	0	1.584.442	161.175	141.584
	<b>1.607.885</b>	<b>137.732</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.745.617</b>	<b>1.466.301</b>	<b>118.141</b>	<b>0</b>	<b>1.584.442</b>	<b>161.175</b>	<b>141.584</b>
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	289.242	57.930	0	347.172	1.790.839	1.848.769
Technische Anlagen	577.255	61.484	0	71.789	566.950	482.260	22.675	55.819	449.116	117.834	94.995
Büro- und Geschäftsausstattung	4.318.199	472.974	0	71.542	4.719.631	3.525.237	489.548	64.556	3.950.229	769.402	792.962
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	7.464	0	0	7.464	0	0	0	0	7.464	0
	<b>7.033.465</b>	<b>541.922</b>	<b>0</b>	<b>143.331</b>	<b>7.432.056</b>	<b>4.296.739</b>	<b>570.153</b>	<b>120.375</b>	<b>4.746.517</b>	<b>2.685.539</b>	<b>2.736.726</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>8.641.350</b>	<b>679.654</b>	<b>0</b>	<b>143.331</b>	<b>9.177.673</b>	<b>5.763.040</b>	<b>688.294</b>	<b>120.375</b>	<b>6.330.959</b>	<b>2.846.714</b>	<b>2.878.310</b>
EUR	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
I. Immaterielle Vermögenswerte											
Software	1.745.617	205.970	0	487	1.951.100	1.584.442	147.787	486	1.731.743	219.357	161.175
	<b>1.745.617</b>	<b>205.970</b>	<b>0</b>	<b>487</b>	<b>1.951.100</b>	<b>1.584.442</b>	<b>147.787</b>	<b>486</b>	<b>1.731.743</b>	<b>219.357</b>	<b>161.175</b>
II. Sachanlagevermögen											
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	347.172	57.930	0	405.102	1.732.909	1.790.839
Technische Anlagen	566.950	8.111	0	0	575.061	449.116	18.030	0	467.146	107.915	117.834
Büro- und Geschäftsausstattung	4.719.631	891.579	7.464	173.750	5.444.924	3.950.229	484.227	170.515	4.263.941	1.180.983	769.402
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.464	11.242	-7.464	0	11.242	0	0	0	0	11.242	7.464
	<b>7.432.056</b>	<b>910.932</b>	<b>0</b>	<b>173.750</b>	<b>8.169.238</b>	<b>4.746.517</b>	<b>560.187</b>	<b>170.515</b>	<b>5.136.189</b>	<b>3.033.049</b>	<b>2.685.539</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.177.673</b>	<b>1.116.902</b>	<b>0</b>	<b>174.237</b>	<b>10.120.338</b>	<b>6.330.959</b>	<b>707.974</b>	<b>171.001</b>	<b>6.867.932</b>	<b>3.252.406</b>	<b>2.846.714</b>

Sämtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.



## 24. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 39 verwiesen.

Die bilanzierten aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Aktive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- Pensionsrückstellungen	1.404.595	1.209.589
- Rückstellung für Hauptversammlungs aufwendungen	39.915	50.100
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.444.510</b>	<b>1.259.689</b>
Passive latente Steuern auf Bewertungsunterschiede		
- langfristige Fertigungsaufträge	539.660	327.127
<b>Zwischensumme</b>	<b>539.660</b>	<b>327.127</b>
<b>Gesamt</b>	<b>904.850</b>	<b>932.562</b>

Die bilanzierten passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Passive latente Steuern auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede		
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	52.434	37.218
<b>Gesamt</b>	<b>52.434</b>	<b>37.218</b>

EUR	2016	2015
<b>Steueraufwand aus der Umkehrung aktiver latenter Steuern</b>		
- Kosten für Hauptversammlung	-10.185	0
<b>Steueraufwand aus der Entstehung passiver latenter Steuern</b>		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	-348.590	-327.127
<b>Steuerertrag aus der Entstehung aktiver latenter Steuern</b>		
- auf Pensionsrückstellungen	56.696	57.861
<b>Steuerertrag aus der Umkehrung passiver latenter Steuern</b>		
- auf langfristige Fertigungsaufträge	136.057	153.331
<b>Gesamt</b>	<b>-166.022</b>	<b>-115.935</b>

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2016	2015
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,73%	-16,77%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch versteuerter Ergebnisanteil	67,44%	67,40%
<b>Rechnerischer Steuersatz</b>	<b>32,56%</b>	<b>32,60%</b>

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 25 Prozent, in der Schweiz 21,4 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2016	2015
<b>Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS</b>	<b>13.677.131</b>	<b>11.322.118</b>
Erwarteter Steueraufwand (2016: 32,56%; 2015: 32,60%)	-4.453.274	-3.691.010
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-49.351	-23.881
Sachverhalte nach § 8b KStG	0	-46.319
Steuernachzahlungen/Steuererstattungen Vorjahre	46.014	3.518
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	203.940	188.139
Laufende Verluste, für die kein latenter Steueranspruch erfasst wurde	-146.357	-161.786
<b>Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand</b>	<b>-4.399.028</b>	<b>-3.731.339</b>

Der Konzern verfügt über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 1.291.684 (Vorjahr: EUR 842.586) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,56 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

## 25. Kreditlinien

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von EUR 512.000 (Vorjahr: EUR 512.000) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Kreditaufnahmen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt. Zum Bilanzstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

## 26. Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	5.249.309	4.763.221
Erwartete Abrechnungen	879.831	970.929
Sonstige Verbindlichkeiten	563.622	505.905
<b>Gesamt</b>	<b>6.692.762</b>	<b>6.240.055</b>

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

## 27. Umsatzabgrenzungsposten

Der Umsatzabgrenzungsposten setzt sich zum 31.12.2016 folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	743.116	671.029
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	340.526	616.361
Sonstige	3.230.605	1.413.400
<b>Gesamt</b>	<b>4.314.247</b>	<b>2.700.790</b>

Die sonstigen Umsatzabgrenzungen enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge enthalten Anzahlungen in Höhe von EUR 340.526 (Vorjahr: EUR 454.854).

## 28. Rückstellungen (sonstige)

Die Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	31.12.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
Sonstige Rückstellungen	89.000	0	0	0	89.000
<b>Gesamt</b>	<b>89.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.000</b>

Die sonstigen Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen. Der Betrag aus der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen wird nach Beendigung des Mietverhältnisses anfallen. Die Bewertung der Rückstellung basiert auf Erfahrungswerten sowie Kostenschätzungen. Der Erfüllungsbetrag kann gegebenenfalls von der gebildeten Rückstellung abweichen.

## 29. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2016	2015
Laufender Dienstzeitaufwand	237.392	232.685
Nettozinsaufwand	97.043	98.291
<b>Aufwendungen für Versorgungsleistungen</b>	<b>334.435</b>	<b>330.976</b>

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzurechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2017 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 345.731.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Leistungsorientierte Verpflichtung	7.656.249	6.837.361
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-2.773.667	-2.498.388
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>4.882.582</b>	<b>4.338.973</b>

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	6.837.361	6.442.250
Zinsaufwand	157.236	154.594
Laufender Dienstzeitaufwand	237.392	232.685
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	424.260	7.832
<b>Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.</b>	<b>7.656.249</b>	<b>6.837.361</b>

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2016	2015
Aus erfahrungsbedingten Anpassung der Verpflichtung	51.141	50.861
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-475.401	-58.693
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-21.410	-22.540
	<b>-445.670</b>	<b>-30.372</b>

Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Verluste wurden latente Steuern auf die temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz sowie weitere Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR 145.288 (Vorjahr: EUR 9.901) gebildet

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2016	31.12.2015
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	2.498.388	2.228.482
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	60.193	56.303
Arbeitgeberbeiträge	236.496	236.143
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-21.410	-22.540
<b>Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.</b>	<b>2.773.667</b>	<b>2.498.388</b>

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2016 EUR 38.783 (Vorjahr: EUR 33.763). Der für 2017 erwartete Ertrag des Planvermögens gem. IAS 19.125 beträgt 1,95 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2017 werden in den Pensionsplan voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 236.850 bezahlt.

### Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um einen halben Prozentpunkt hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	+0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 1,95%)	-412.970	443.398
Rententrend (Ausgangswert 3,0%)	310.002	-293.614

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 23,06 Jahre (Vorjahr: 23,65 Jahre).

### 30. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Darstellung des Konzern-Eigenkapitalspiegels ersichtlich. Die in 2016 ausgeschüttete Dividende betrug EUR 0,95 (Vorjahr: EUR 0,88) je Aktie. Desweiteren wurde eine Sonderausschüttung in Höhe von EUR 1,85 je Aktie vorgenommen.

#### Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 eingeteilt. Alle Aktien sind vollständig stimm- und dividendenberechtigt. Im Jahresmittel waren 3.976.568 Aktien in Umlauf (Vorjahr: 3.976.568 Aktien).

#### Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten die Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2016	31.12.2015
Andreas F.J. Obereder	1.988.285	1.988.285
Peter Kirn	10.873	12.787
<b>Gesamt</b>	<b>1.999.158</b>	<b>2.001.072</b>

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

#### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2016 EUR -661.338 (Vorjahr: EUR -661.338).

Zweck der Rücklage ist der Ausweis des über das gezeichnete Kapital hinaus erzielten Aufgeldes (Agio bei Aktien) im Rahmen des Börsengangs oder von Kapitalerhöhungen sowie der Ausweis des Betrages der bei der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen zum Erwerb von Anteilen erzielt wurde (Agio bei Wandelschuldverschreibungen). Aufgrund erzielter Verluste bei der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen des Wandelschuldverschreibungsprogramms in 2012 ergab sich eine negative Kapitalrücklage.

#### Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR 2.145.771 (Vorjahr: EUR 1.845.391) auf die erfolgsneutrale Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragsteuereffekte und mit EUR 146.795 (Vorjahr: EUR 47.067) auf die erfolgsneutrale Erfassung von Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und die korrespondierenden Ertragsteuereffekte.

## IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### 31. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2016	2015
Software-Lizenzen	11.206.320	9.838.285
Software-Wartung	18.100.871	16.875.958
<b>Software gesamt</b>	<b>29.307.191</b>	<b>26.714.243</b>
Beratung	13.378.907	11.905.726
Hardware	4.443.631	4.610.428
Sonstige	2.413.918	1.710.375
<b>Umsatzerlöse, gesamt</b>	<b>49.543.647</b>	<b>44.940.772</b>

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IAS 11 an. Die Erlöse werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad realisiert. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt im Verhältnis von bereits geleisteten Implementierungsstunden zu den erwarteten Implementierungsstunden. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2016 EUR 2.079.486 (Vorjahr: EUR 2.737.342) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 1.210.906 (Vorjahr: EUR 1.702.629). Zum 31.12.2016 existieren wie im Vorjahr keine Gewinne aus Projekten, welche nach der Teilgewinnrealisierungs-Methode realisiert und noch nicht berechnet wurden.

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2016 und 2015 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich auf die Produktgruppen folgendermaßen auf:

EUR	2016	2015
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	43.193.130	39.538.373
ATOSS Time Control	6.350.517	5.402.399
<b>Gesamt</b>	<b>49.543.647</b>	<b>44.940.772</b>

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2016	2015
Deutschland	40.991.588	38.215.695
Österreich	4.272.222	4.673.981
Schweiz	2.215.715	1.485.756
<b>Deutschsprachiger Raum, gesamt</b>	<b>47.479.525</b>	<b>44.375.432</b>
Übrige Länder	2.064.122	565.340
<b>Gesamt</b>	<b>49.543.647</b>	<b>44.940.772</b>

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

### 32. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2016	2015
Materialaufwand (bezogene Waren)	4.078.199	4.398.510
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	190.772	183.495
Personalkosten	7.661.856	6.959.262
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	207.158	191.500
Gemeinkosten	2.790.974	2.405.363
<b>Gesamt</b>	<b>14.928.959</b>	<b>14.138.130</b>

### 33. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2016	2015
Personalkosten Vertrieb	6.001.628	5.299.938
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	123.011	127.601
Gemeinkosten Vertrieb	1.104.625	1.234.766
Werbeaufwendungen	791.091	723.584
<b>Gesamt</b>	<b>8.020.355</b>	<b>7.385.889</b>

### 34. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2016	2015
Personalkosten	2.971.222	2.618.633
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	60.614	71.003
Gemeinkosten Verwaltung	747.854	842.870
<b>Gesamt</b>	<b>3.779.690</b>	<b>3.532.506</b>

### 35. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2016	2015
Personalkosten Forschung und Entwicklung	7.683.981	7.089.829
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	317.191	298.190
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	1.487.312	1.318.584
<b>Gesamt</b>	<b>9.488.484</b>	<b>8.706.603</b>

### 36. Personalaufwand

EUR	2016	2015
Löhne und Gehälter	20.484.585	18.379.402
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.834.102	3.588.261
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 255.039 (Vorjahr: EUR 255.536),		
Dienstzeitaufwand EUR 237.392 (Vorjahr: EUR 232.685)		
<b>Gesamt</b>	<b>24.318.687</b>	<b>21.967.663</b>

### 37. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 225.805 (Vorjahr: EUR 97.582) betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Zuschreibung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Gold) in Höhe von EUR 172.320 sowie Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 42.349. Im Vorjahr wurden zudem Gewinne aus dem Teilverkauf von unter den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanzierten Goldbeständen in Höhe von EUR 73.320 erfasst.

Die Gesellschaft weist in 2016 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 117.234 (Vorjahr: EUR 119.586) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Finanzaufwendungen im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 97.043 (Vorjahr: EUR 98.291).

### 38. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von EUR 279.682 (Vorjahr: EUR 159.625) sowie Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 27.541 (Vorjahr: EUR 167.577).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 77.832 (Vorjahr: EUR 140.063).

### 39. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2016	2015
Laufender Steueraufwand	4.233.006	3.615.404
Latente Steuern (vgl. Punkt 23)	166.022	115.935
<b>Steueraufwand</b>	<b>4.399.028</b>	<b>3.731.339</b>



## **VI. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung**

### **40. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit**

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 mit EUR 12.239.711 (Vorjahr: EUR 8.017.100) um EUR 4.222.611 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die auftragsbedingt höheren erhaltenen Anzahlungen aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Abbau der Steuerrückstellungen infolge höherer Steuervorauszahlungen.

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2016 28 Tage (Vorjahr: 28 Tage) und ist unverändert als sehr niedrig anzusehen.

### **41. Cash Flow aus Investitionstätigkeit**

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 bei EUR -4.116.903 (Vorjahr: EUR -1.842.654) und damit um EUR 2.274.249 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.116.903 (Vorjahr: EUR 679.654) sowie Auszahlungen für die Investition in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 3.000.000 (Vorjahr: Auszahlung für eine Kapitalanlage bei einer Versicherung in Höhe von EUR 5.000.000).

### **42. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 bei EUR - 11.134.390 (Vorjahr: EUR -3.500.630) und damit um EUR 7.633.760 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 0,95 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,88) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 1,85 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,00).

## VII. Sonstige Angaben

### 43. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirn	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen im Geschäftsjahr weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg

Herr Peter Kirn nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Aufsichtsratsvergütung setzte sich wie folgt zusammen:

EUR	2016	2015
<b>Peter Kirn</b>		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>26.000</b>	<b>26.000</b>

EUR	2016	2015
<b>Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau</b>		
Satzungsmäßige Vergütung	20.000	20.000
Sitzungsgelder	6.000	4.500
<b>Gesamt</b>	<b>26.000</b>	<b>24.500</b>

EUR	2016	2015
<b>Klaus Bauer</b>		
Satzungsmäßige Vergütung	10.000	10.000
Sitzungsgelder	3.000	2.250
<b>Gesamt</b>	<b>13.000</b>	<b>12.250</b>

Vergütungen für Beratungstätigkeiten, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2016 keine an (Vorjahr: EUR 0).

#### 44. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

**Andreas F.J. Obereder**                      Vorstandsvorsitzender, Unternehmer, Grünwald  
**Christof Leiber**                              Vorstand, Jurist, München

Die Bezüge des Vorstands setzen sich im Geschäftsjahr folgendermaßen zusammen:

EUR	2016	2015
<b>Andreas F.J. Obereder</b>		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	540.000	540.000
Sonstiges	118.984	117.364
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	34.028	41.831
Mehrjahrestantieme	84.000	84.000
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>777.012</b>	<b>783.124</b>

EUR	2016	2015
<b>Christof Leiber</b>		
Erfolgsunabhängige Vergütung		
Gehalt	200.000	200.000
Sonstiges	67.160	66.520
Erfolgsbezogene Vergütung		
Einjahrestantieme	48.612	59.758
Mehrjahrestantieme	120.000	120.000
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>435.772</b>	<b>446.278</b>

Die dargestellte Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas Obereder, beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2014 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrages die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die dargestellte Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet aufgrund des mit Wirkung zum 01.04.2012 um weitere fünf Jahre verlängerten Vorstandsvertrages, die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen. Die Berechnung des Tantiemenanspruchs aus der Mehrjahrestantieme für 2016 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für 3 Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit von 2015 bis 2017 ändern.

Die sonstigen Bezüge beinhalten durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Hinsichtlich der in 2016 angefallenen Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für den Vorstandsvorsitzenden verweisen wir auf die Textziffer 16 und 29.

Zum 31.12.2016 bestehen Rückstellungen für Verbindlichkeiten gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 345.589 (Vorjahr: EUR 262.450) für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung.

#### 45. Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2016 betrug der Wert der erbrachten Dienstleistungen EUR 4.000 (EUR 1.924). Es handelt sich hierbei um marktübliche Konditionen.

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland hat am 06.12.2012 1.988.285 Anteile an der ATOSS Software AG an die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, übertragen. Die AOB Invest GmbH ist somit das ultimative Mutterunternehmen der ATOSS Software AG.

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden sowie des mit Wirkung zum 01.01.2015 neu geschlossenen Vorstandsvertrages haben bei unserer Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der vorstehende Vertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Weitere Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 43 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 29 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2016 nicht statt.

#### 46. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2016 bestanden 367 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 340), im Durchschnitt waren es 357 (Vorjahr: 327); ohne Berücksichtigung von Vorstand, Auszubildenden, Praktikanten und Aushilfen waren durchschnittlich 337 Arbeitnehmer beschäftigt (Vorjahr: 311).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2016	2015
Vertrieb und Marketing	60	52
Beratung	96	89
Entwicklung	151	138
Verwaltung	50	48
<b>Gesamt</b>	<b>357</b>	<b>327</b>
davon Auszubildende	7	6
davon Aushilfen und Praktikanten	11	8
davon Vorstände	2	2

#### 47. Honorare für Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung sowie für sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen wurden folgende Honorare an die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, Zweigniederlassung München, oder mit ihr verbundene Unternehmen als Aufwand erfasst:

EUR	2016	2015
Abschlussprüfung	65.440	62.320
<b>Gesamthonorar</b>	<b>65.440</b>	<b>62.320</b>

Weitere Vergütungen wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

#### 48. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. Dabei werden die Leasing-Verhältnisse als Operating-Leasing klassifiziert, da im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IAS 17.33 als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Perioden erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Büroflächen werden an den Standorten der Gesellschaft angemietet.

Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2017	745.402	711.832
2018 bis 2020	3.402.477	789.596
nach 2020	2.006.986	0
<b>Gesamt</b>	<b>6.154.865</b>	<b>1.501.428</b>

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2016 EUR 1.684.626 (Vorjahr: EUR 1.511.496).

#### 49. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2016 und 31.12.2015 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente. Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Als wesentliches Risiko wird bei den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Wert auf EUR 2.956.029 (Vorjahr: EUR 0). Ein weiterer Kursrückgang des Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) auf das Ergebnis sowie mit EUR 739.007 (Vorjahr: EUR 0) auf das Eigenkapital des Konzerns auswirken. Eine Wertminderung beim Investmentfonds liegt vor, sobald der beizulegende Zeitwert des Investmentfonds 25 Prozent und/oder 6 Monate unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg des Investmentfonds um 25 Prozent würde sich lediglich auf das Eigenkapital, jedoch nicht auf das Ergebnis auswirken.

Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 1.911.090 (Vorjahr: EUR 1.677.905). Ein weiterer Rückgang des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR -140.572 (Vorjahr: EUR -123.340) auf das Ergebnis und mit EUR -178.475 (Vorjahr: EUR -156.678) auf das Eigenkapital auswirken. Eine Wertminderung beim Gold liegt vor, sobald der beizulegende Zeitwert 10 Prozent und/oder 6 Monate ununterbrochen unter den Anschaffungskosten datiert. Ein Wertanstieg des Goldes um 10 Prozent würde sich auf das Eigenkapital oder Ergebnis auswirken, abhängig davon, ob zuvor eine Wertminderung erfasst wurde.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2016.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2016 und 2015, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangsangabe 21 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird.

Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder.

## **50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es kam zu keinen berichtspflichtigen Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.

## **51. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex**

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung zur Einhaltung des deutschen Corporate Governance Kodex am 01.12.2016 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Erklärung befindet sich im Internet unter

[https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016/Documents/ATOSS\\_Entsprechenserklaerung\\_2016.pdf](https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016/Documents/ATOSS_Entsprechenserklaerung_2016.pdf).

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen jährlich zu den Empfehlungen der deutschen Corporate Governance Kommission Stellung und berichten darüber im Geschäftsbericht.

## **52. Mitteilungspflichtige Beteiligungen**

Zum 31.12.2016 bestehen folgende angabepflichtigen Beteiligungen basierend auf den der Gesellschaft gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangenen Informationen:

Zum 10.04.2002 hat Frau Ursula Obereder, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 6,5 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft gemeldet.

Seit dem 16.12.2014 hält die MainFirst SICAV, Luxemburg, einen Stimmrechtsanteil von 5,07 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Seit dem 22.10.2013 hält die Investmentgesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, einen Stimmrechtsanteil von 5,004 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2016 keine Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 21 ff. WpHG zugegangen.

## **53. Freigabe des Konzernabschlusses**

Der vorliegende Abschluss wurde am 13.02.2017 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 07.03.2017 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass alle Angaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie des Cash Flows vermitteln.

## **54. Ergebnisverwendung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den frei verfügbaren Bilanzgewinn der ATOSS Software AG, München, aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 in Höhe von EUR 7.313.887 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 1,16 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden.

Der verbleibende Teil des Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 13.02.2017

Andreas F.J. Obereder  
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber  
Vorstand

# Konzern-Lagebericht 2016

1. UNTERNEHMEN
2. GRUNDLAGEN DES KONZERNES
3. WIRTSCHAFTSBERICHT
4. VERGÜTUNGSBERICHT
5. NACHTRAGSBERICHT
6. RISIKOMANAGEMENT- UND KONTROLLSYSTEM
7. AUSSCHÜTTUNG
8. PROGNOSEBERICHT
  - Künftige Wirtschafts- und Branchensituation
  - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
  - Künftige Unternehmenssituation
9. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

## 1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG ist einer der führenden Anbieter im Bereich Workforce-Management. Sie bietet Standardsoftwarelösungen sowie Prozessberatungs- und Implementierungsdienstleistungen im Bereich Workforce-Management für Unternehmen jeglicher Größenordnungen an.

Die ATOSS Software AG mit Sitz in München verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien, die ATOSS Software AG in Zürich, die ATOSS Software S.R.L. in Rumänien sowie die ATOSS Aloud GmbH in München.

Der Einsatz der Softwarelösungen der Gesellschaft erfolgt derzeit in weltweit über 40 Ländern und 8 Sprachen. Rund 5.000 Kunden planen und steuern etwa 3 Millionen Arbeitnehmer mit ATOSS Lösungen.

## 2. Grundlagen des Konzerns

### Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft setzte 2016 ihren moderaten Wachstumskurs weiter fort. So war die wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Monaten vor allem von der sich abzeichnenden Stabilisierung der konjunkturellen Situation in den großen Schwellenländern und der abgeschwächten Wachstumsdynamik in den großen Industrieländern geprägt.

In den zurückliegenden sechs Monaten hat sich die globale politische Landschaft stark verändert, was weitreichende und in hohem Maße ungewisse Konsequenzen für die Weltwirtschaft in den kommenden Jahren haben könnte. So entschied Großbritannien im Juni 2016 den Austritt aus der Europäischen Union. Die überraschende Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten wirft eine Vielzahl an Fragen im Zusammenhang mit der künftigen, politischen finanzpolitischen und außenhandelspolitischen Ausrichtung der USA auf. Die befürchteten negativen konjunkturellen Effekte blieben bislang zum Glück aus. Im Euroraum setzte sich die konjunkturelle Erholung vor allem aufgrund der starken privaten und öffentlichen Konsumausgaben ebenfalls weiter fort.



Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem soliden Aufschwung. Hauptstütze ist die lebhaftere Binnennachfrage, die von der günstigen Arbeitsmarktlage und den steigenden Einkommen der privaten Haushalte profitiert. Diese Einschätzung spiegelt sich auch im wichtigsten Frühindikator für die deutsche Wirtschaft, dem ifo-Geschäftsklimaindex, wieder, der im Dezember 2016 mit 111,0 Punkten auf den höchsten Stand seit Februar 2012 anstieg. Gemäß der im Dezember veröffentlichten Prognose der Bundesbank<sup>1</sup> wird für 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,8 Prozent erwartet.

### **Branchensituation und Marktumfeld**

Auch die vom Branchenverband bitkom<sup>2</sup> im Oktober 2016 veröffentlichten Marktprognosen zum deutschen ITK-Markt sind weiterhin positiv. So wird für das abgelaufene Jahr im Bereich Software eine Wachstumsrate von 6,2 Prozent erwartet.

Vor diesem Hintergrund ist es ATOSS in 2016 erneut gelungen, zum elften Mal in Folge Rekorde bei Umsatz und operativen Ergebnis zu erzielen. In 2016 wurde bei den Umsatzerlösen ein Wachstum von 10 Prozent sowie beim EBIT (Earnings before interest and taxes) ein Wachstum von 20 Prozent erzielt. Im Kernbereich Software konnte ein Umsatzwachstum von 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreicht werden. Das EBT stieg um 21 Prozent auf Mio. EUR 13,7 an.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte ATOSS Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen in Höhe von Mio. EUR 12,3. Besonders erfolgreich entwickelte sich das Cloud Geschäft mit einem Anstieg des Gesamtauftragseingangs um 45 Prozent auf Mio. EUR 3,5. Infolge dessen hat sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions mit Mio. EUR 5,3 nach Mio. 2,7 im Vorjahr nahezu verdoppelt. Zusammen mit dem Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2016 von Mio. EUR 5,6 (Vorjahr: Mio. EUR 5,9 schafft dies eine hohe Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und die hohe Eigenkapitalquote geben Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

### **Positionierung der ATOSS Gruppe**

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement (AZM) und Personaleinsatzplanung (PEP) erfordern. Die richtungweisende Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft als einer der führenden Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik eine signifikante Marktstellung erlangt. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS verfolgt seit Unternehmensgründung ihre Vision, mit ihren Produkten und Softwarelösungen die Strukturen der modernen Arbeitswelt in einer Weise zu beeinflussen, so dass durch den Einsatz ihrer Lösungen im Ergebnis kreativeres, intelligenteres und humaneres Arbeiten ermöglicht wird.

Dabei löst ATOSS mit ihren Produkten und Dienstleistungen dort Kundenprobleme, wo es Schwierigkeiten bereitet, den optimalen Personalbedarf zu ermitteln, Arbeitszeitmodelle optimal zu gestalten, die Arbeitszeit sinnvoll zu verteilen, Zutritt sicher zu gewährleisten und das Personal effizient einzusetzen. Die Kunden der ATOSS Gruppe sind so in der Lage, durch einen wirtschaftlich sinnvollen, Mitarbeiter- und kundenorientierten Personaleinsatz ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist („Best of Breed“) mit einem sehr tiefen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche höchste funktionale und technologische Anforderungen erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über höchste Beratungskompetenz bei einer überzeugenden Lösungstiefe und kann somit ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

<sup>1</sup>) Deutsche Bundesbank (Dezember 2016): Perspektiven der deutschen Wirtschaft – Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Ausblick auf das Jahr 2019

<sup>2</sup>) bitkom (18. Oktober 2016): Presseinformation: Deutscher ITK-Markt wächst auf über 160 Milliarden Euro

Eigene Beobachtungen und Vertriebsfolge sowie etliche Studien zur Arbeitsproduktivität zeigen, dass das Marktumfeld Lösungen benötigt, die bei höchsten Komplexitätsanforderungen Steigerungen in der Produktivität ermöglichen:

### **Der richtige Mitarbeiter**

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

### **Zur richtigen Zeit**

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

### **Am richtigen Ort**

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

### **Auf dem richtigen Auftrag**

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

### **Zu den richtigen Kosten**

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

Die Möglichkeiten zahlreicher ATOSS Kunden wurden durch den Einsatz unserer Lösungen signifikant verbessert, wie durch eigene Untersuchungen gezeigt werden konnte. ATOSS bietet Kunden aller Größen individuelle und passende Konzepte sowie funktionale Kompetenz auf der Basis modernster Technologien.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht insbesondere bei Großkunden die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei die solide Eigenkapitalquote, der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

### **Unternehmensentwicklung**

Die Gesellschaft misst den Erfolg ihrer Aktivitäten im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz, Betriebsergebnis (EBIT) und Cash Flow. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei der Entwicklung der Softwarelizenzerlöse zu, da sie den Motor für das Geschäftsmodell des Unternehmens darstellen. In diesem Zusammenhang ist auch der Auftragseingang für Softwarelizenzen und die Softwarekomponente von Cloud Subskriptionen ein essentieller Indikator für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft.

ATOSS erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz von Mio. EUR 49,5 (Vorjahr: Mio. EUR 44,9) und ein Betriebsergebnis (EBIT) von Mio. EUR 13,6 (Vorjahr: Mio. EUR 11,3). Diese erfreuliche Umsatz- und Ergebnisentwicklung in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ist unter anderem auf den technologischen Vorsprung der seit 2005 auf Java basierenden Software zurückzuführen. Die Vielzahl an Referenzen für die ATOSS Staff Efficiency Suite bildet so eine solide Basis und Entscheidungshilfe für weitere Geschäftserfolge.

### **Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen und -wartung, Auftragslage Softwarelizenzen**

Die Softwarelizenz- und Softwarewartungsumsätze konnten in 2016 mit Erlösen von Mio. EUR 29,3 (Vorjahr: Mio. EUR 26,7) um 10 Prozent gesteigert werden. Der Umsatzanteil für Software lag in 2016 bei 59 Prozent (Vorjahr: 59 Prozent).

Dabei stiegen die Umsätze für Softwarewartung im Jahresverlauf um 7 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 18,1 (Vorjahr: Mio. EUR 16,9) an.

Die Umsätze für Softwarelizenzen bewegten sich mit Mio. EUR 11,2 (Vorjahr: Mio. EUR 9,8) deutlich über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist zurückzuführen auf Lizenzerweiterungen von Bestandskunden, den Projektfortschritt bei Großkunden sowie auf die Gewinnung von weiteren Neukundenaufträgen.

Die Auftragseingänge für Softwarelizenzen und den Softwareanteil aus fest kontrahierten Cloud-Subskriptionen liegen mit Mio. EUR 12,3 über dem Vorjahresniveau von Mio. EUR 11,1. 4 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) der Auftragseingänge bei Softwarelizenzen beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge.

Während sich der Auftragsbestand bei Softwarelizenzen zum 31. Dezember 2016 geringfügig von Mio. EUR 5,9 im Vorjahr auf Mio. EUR 5,6 verringerte, erhöhte sich der Auftragsbestand bei den Cloud Solutions von Mio. EUR 2,7 auf Mio. EUR 5,3. 6 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen beziehen sich auf langfristige Fertigungsaufträge. Die Realisierung des Auftragsbestandes bei Softwarelizenzen wird innerhalb von einem Jahr erwartet.

### **Umsatzentwicklung bei Beratung**

Die Beratungsumsätze lagen in 2016 mit Mio. EUR 13,4 um 12 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 11,9. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 27 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

### **Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung**

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen verringerten sich in 2016 um 4 Prozent auf Mio. EUR 4,4. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 9 Prozent (Vorjahr: 10 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen, Umsätze aus Cloud-Subskriptionen sowie kundenspezifische Programmierleistungen und Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 2,4 und lagen vor allem infolge der positiven Umsatzentwicklung im Bereich Cloud Solutions um 41 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 5 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent).

### **Fertigungsaufträge**

Wie in den Vorjahren realisiert die Gesellschaft Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2016 waren davon 13 Aufträge (Vorjahr: 12) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 2,7) entsprechend des Projektfortschritts realisiert wurden.

### **Unternehmensstrategie und Chancen**

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen sind in 2016 beachtliche Fortschritte erzielt worden. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden, als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht. Schließlich konnten im Vorjahr gewonnene Großprojekte im Geschäftsjahr 2016 erfolgreich realisiert werden. Über diese Erfolge sehen wir uns weiterhin in unserer Strategie bestätigt, die sich auf diese Weise erfreulich in Umsatz und Ergebnis niedergeschlagen hat.

Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere durch die wachsenden Anforderungen an Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir von dieser Entwicklung zu profitieren.

Die Gesellschaft sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik weiteres Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir zudem in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

Die erstklassige Positionierung der Gesellschaft ist geprägt durch namhafte Referenzkunden, richtungsweisende Technologien (Java J2EE), ein überzeugendes funktionales Angebot, eine hohe Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten und in der inhaltlichen Beratung sowie durch die Stabilität und Unabhängigkeit des Unternehmens.

Um diese Wettbewerbsvorteile dauerhaft auszubauen, wird der Mitteleinsatz für die Produktentwicklung und den Marktzugang und damit für weiteres Wachstum auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

## **Forschung und Entwicklung**

Die Sicherheit, auch zukünftig komplexeste Anforderungen abbilden zu können, ist für ATOSS Kunden entscheidend. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch weiterhin das hohe Engagement für die Entwicklung unserer Produkte fortführen.

So schaffen wir auf der Basis moderner Technologieplattformen Lösungen, die jegliche Kunden- und Branchenanforderungen rund um den intelligenten Personaleinsatz abbilden. Wir gewährleisten dabei eine vollständige Aufwärtskompatibilität für unproblematische Releasewechsel; der Einsatz der modernsten Lösungen ist so jederzeit möglich.

Ziel unserer Produktentwicklung ist es, für die immer komplexer und individueller werdenden Anforderungen unserer Kunden passende Lösungen bieten zu können. Dabei war die Entwicklung einer in Java entwickelten Version der ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration dieser Lösungen in unterschiedlichen Systemumgebungen ermöglicht, ein großer Meilenstein.

Mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) wird der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen stark vereinfacht. So konnten unsere Lösungen beispielsweise erfolgreich mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen verbunden oder wie in einem anderen Einsatzszenario als Echtzeit-Informationsquelle in das Besucher-Management-System eines Kunden integriert werden. Somit generieren unsere Lösungen Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die Fortentwicklung der Schnittstellen in unseren Systemen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und optimal zu nutzen.

Unser vollständig Java-basiertes Lösungspaket für softwaregestütztes Workforce-Management kann in unterschiedlichsten Branchen eingesetzt werden. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Durch entsprechende Releasewechsel wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen sichergestellt. So erfolgte in 2015 mit der neuesten Produktgeneration ATOSS Staff Efficiency Suite 10.1 der erfolgreiche Launch des neuen Expert Interface Web, eines der größten Entwicklungsprojekte in der Unternehmensgeschichte von ATOSS. Beide Softwarelösungen sind seit 2015 zudem als Server-Hosting-Lösung (Cloud) verfügbar.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Jahr 2016 Mio. EUR 9,5 (Vorjahr: Mio. EUR 8,7). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 7,7 (Vorjahr: Mio. EUR 7,1) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 156 (Vorjahr: 146) Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag bei 19 Prozent (Vorjahr: 19 Prozent).

Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

## **Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft**

Mit Ausnahme des Start-ups ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2016 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2016 bei 17 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent).

## **Mitarbeiter, Personalentwicklung**

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 357 Mitarbeiter (Vorjahr: 327). Davon wurden 151 (Vorjahr: 138) Personen in der Produktentwicklung, 96 (Vorjahr: 89) Personen in der Beratung, 60 (Vorjahr: 52) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 50 (Vorjahr: 48) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2016 Mio. EUR 24,3 und liegt damit 11 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 22,0.

Zum 31.12.2016 bestanden 8 (Vorjahr: 6) Ausbildungsverhältnisse.

## **Unternehmensführung und -steuerung**

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Hierbei zielt die Gesellschaft auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Korridor von 8 Prozent bis 12 Prozent sowie einem durchschnittlichen Margenziel (EBIT) von rund 25 Prozent ab.

Die Steuerung der Gesellschaft beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Jahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Konzernziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

## **Organe**

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören in 2016 Peter Kim als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhausen als Stellvertreter sowie Klaus Bauer an.

Der Vorstand ist weiterhin mit Andreas F.J. Obereder als Vorsitzendem und Christof Leiber als Vorstandsmitglied besetzt.

## **Corporate Governance**

Seit den Aktivitäten im Rahmen des Börsengangs beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Auch in 2016 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den neuen Anforderungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt, diese mit den eigenen Grundsätzen abgeglichen und festgestellt, in welchen Punkten Abweichungen zu den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 05. Mai 2015 bestehen.

Am 01.12.2016 verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat eine neue Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, in der bestätigt wird, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung mit Ausnahme der in der Erklärung genannten Punkte entsprochen wird. Diese Erklärung ist auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Gesellschaft den Empfehlungen in weiten Teilen nachkommt und nur in wenigen und aus Sicht des Unternehmens unwesentlichen Punkten nicht entsprochen wird.

Bei den Abweichungen handelt es sich um folgende Punkte:

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt, (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O) einen Selbstbehalt vorzusehen (Kodex Ziffer 3.8). Die ATOSS Software AG hat dies in den laufenden Vorstandsverträgen berücksichtigt. Hinsichtlich der Vereinbarung eines Selbstbehalts für die entsprechenden Versicherungen zu Gunsten der Aufsichtsräte ist die Gesellschaft grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch eine solche Maßnahme verbessert werden. Die D&O Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG sehen daher eine solche Regelung nicht vor. Eine Veränderung wird aktuell nicht beabsichtigt.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt zudem in Ziffer 4.2.3 bei Abschluss von Vorstandsverträgen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, Zahlungen an Vorstandsmitglieder auf zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen zu begrenzen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages zu vergüten. Die Gesellschaft hat in den Verträgen mit den Vorständen keine Abfindungsregelungen getroffen, da die Anstellungsverträge jeweils auf die Dauer der Bestellungsperiode geschlossen werden und in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine solche Regelung einer Abfindung im Voraus der Natur des befristeten Anstellungsvertrages widersprechen würde. Im Übrigen gewähren die Vorstandsverträge keine Abfindungsansprüche der Vorstandsmitglieder z.B. für sogenannte Change of Control Fälle.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.5 eine in spezifischen Tabellen vorgegebene Struktur zur Darstellung der Vorstandsbezüge. Die Gesellschaft wird bei der Darstellung der Vorstandsvergütung die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte offenlegen. Sie behält sich jedoch vor, die Darstellung in geeigneter Form auch abweichend von den starren Tabellen, die dem Deutschen Corporate Governance Kodex beigelegt sind, vorzunehmen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziffer 5.3). Die ATOSS Software AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab. Im Übrigen ist die ATOSS Software AG der Auffassung, dass bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates keineswegs durch die Bildung von Ausschüssen erhöht würde.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Ziffer 5.4.1) empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation, der internationalen Tätigkeit des Unternehmens, potentieller Interessenskonflikte, der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, einer festzulegenden Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und einer festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) benennen soll. Dieser Empfehlung wird derzeit nicht entsprochen, da nach Ansicht des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG eine solche Zielaufstellung für die effektive und erfolgreiche Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich ist. Der Aufsichtsrat wird prüfen, inwieweit dieser Empfehlung zukünftig entsprochen werden kann.
- Hinsichtlich der Veröffentlichung der Berichte wird gem. Ziff. 7.1.2 empfohlen, Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen zugänglich zu machen. Die Gesellschaft veröffentlicht eine umfangreiche Kennzahlenübersicht (Umsatz, Umsatzarten, Operatives Ergebnis - EBIT -, Ergebnis vor Steuern – EBT - , Nettoergebnis, Nettoergebnis per Aktie) bereits innerhalb von weniger als 30 Tagen und den vollständigen Zwischenbericht innerhalb von zwei Monaten nach Quartalsende. Durch diese gestufte Veröffentlichungspraxis stellt die Gesellschaft auch außerhalb von Adhoc-pflichtigen Informationen eine besonders zeitnahe und umfassende Information des Kapitalmarktes her. Die Gesellschaft wird diese Veröffentlichungspraxis zur Sicherstellung möglichst aktueller Kapitalmarktinformationen fortsetzen.

#### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Durch den Vorstand wurde die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem Link [https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016/Documents/ATOSS\\_Erklarung\\_Unternehmensfuehrung\\_2016.pdf](https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016/Documents/ATOSS_Erklarung_Unternehmensfuehrung_2016.pdf) veröffentlicht.

#### **Sonstige Angaben**

Das Kapital der Gesellschaft ist in 3.976.568 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von einem Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind. Von diesen hält der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder und der AOB Invest GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Erklärung ab:

»Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01. bis 31.12.2016 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, ist die Gesellschaft nicht benachteiligt worden.«

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

Die Gesellschaft wurde in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt bis zum 30.09.2017, außer zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien und unter Beachtung der Beschränkungen nach § 71 Abs. 2 AktG, Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben.

Darüber hinaus wurde der Vorstand in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne einen weiteren Hauptversammlungsbeschluss nicht nur über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre, sondern unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- gegen Sacheinlagen an Dritte auszugeben, sofern der Erwerb der Sacheinlage im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und sofern der für eine eigene Aktie von Dritten zu erbringende Gegenwert nicht unangemessen niedrig ist;
- gegen Bareinlagen an Dritte auszugeben, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an denen die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind;
- zu einem Barkaufpreis zu veräußern, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- zur Erfüllung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten, Optionsschuldverschreibungen oder sonstigen Optionsrechten zu verwenden.

Der Vorstand wurde ferner in der Hauptversammlung vom 26.04.2016 ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Die Ermächtigungen hinsichtlich der Verwendung von eigenen Aktien erfassen auch die Verwendung von eigenen Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben wurden. Der zuvor bestehende Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 28.04.2015 zum Erwerb eigener Aktien wurde in der Hauptversammlung am 26.04.2016 aufgehoben.

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood, über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Stuttgart und Utrecht (Niederlande).

### 3. Wirtschaftsbericht

#### Ertragslage

Die Ertragslage im Geschäftsjahr 2016 ist geprägt durch die um 10 Prozent gestiegenen Gesamtumsätze (Mio. EUR 49,5; Vorjahr: Mio. EUR 44,9). Gleichzeitig sind die Kosten – ohne Berücksichtigung des Wareneinsatzes – leicht unterproportional um 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 31,9 angestiegen (Vorjahr: Mio. EUR 29,2). Damit konnte die Ertragskraft unter Berücksichtigung kontinuierlicher Investitionen in den Vertrieb und anhaltend hoher Entwicklungsaufwendungen auch in diesem Jahr mit einer EBIT-Marge von 27 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent) weiter ausgebaut werden.

Die für den operativen Erfolg der Gesellschaft wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), wurde vor allem aufgrund der positiven Umsatzentwicklung von Mio. EUR 11,3 im Vorjahr auf Mio. EUR 13,7 deutlich verbessert. Damit lag die Umsatzrendite des Ergebnisses vor Zinsen und Steuern bei 27 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg um 21 Prozent auf Mio. EUR 13,7 (Vorjahr: Mio. EUR 11,3) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2016 beträgt Mio. EUR 9,3 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6) und liegt damit um 22 Prozent über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich infolgedessen auf EUR 2,33 (Vorjahr: EUR 1,91).

Die Gesellschaft hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Neukunden und den Ausbau des Bestandskundengeschäfts sowie mit einem effizienten Kostenmanagement ungeachtet der Investitionen in den Vertrieb und der Beibehaltung der hohen Aufwendungen für die Entwicklung funktional überlegener Produkte ihre Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

#### Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Hierbei war die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2016 sehr erfolgreich:

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 mit Mio. EUR 12,2 (Vorjahr: Mio. EUR 8,0) um Mio. EUR 4,2 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 17,8 auf Mio. EUR 14,8 gesunken. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten (z.B. Gold, Aktien, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen, Investmentfonds) hat sich leicht von Mio. EUR 24,4 auf Mio. EUR 24,8 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2015 auf EUR 6,23 (Vorjahr: EUR 6,13).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis, die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, der Aufbau der sonstigen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie die auftragsbedingt höheren erhaltenen Anzahlungen aus. Cash Flow reduzierende Effekte ergaben sich vor allem durch den Abbau der Steuerrückstellungen infolge höherer Steuervorauszahlungen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft keine Investitionen in Gold getätigt. Stattdessen hat die Gesellschaft in Höhe von Mio. EUR 3,0 in einen Investmentfonds investiert. Der Zeitwert des bestehenden Goldbestandes beträgt zum 31.12.2016 Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Gegenläufig auf den Finanzmittelfonds wirkte sich die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,95 je Aktie (Vorjahr: 0,88) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 1,85 (Vorjahr: EUR 0,00) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 11,1; Vorjahr: Mio. EUR 3,5) aus.

ATOSS verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.



Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich infolge der erhöhten Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) von Mio. EUR 2,8 auf Mio. EUR 3,3 erhöht.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,4) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes.

Der Forderungsbestand bewegt sich mit Mio. EUR 4,5 (Vorjahr: Mio. EUR 4,5) auf Vorjahresniveau. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit ist mit 28 Tagen (Vorjahr: 28 Tage) nach wie vor extrem niedrig, was aus Sicht der Gesellschaft insbesondere auf die hohe Kundenzufriedenheit und das erfolgreiche Forderungsmanagement zurückzuführen ist.

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert wurden, beliefen sich zum 31.12.2016 auf Mio. EUR 9,5 (Vorjahr: Mio. EUR 6,1) und enthalten neben Ansprüchen aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,0 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9), vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in einen Investmentfonds von Mio. EUR 3,0 sowie Investitionen in physisches Gold im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie. Aus der Bewertung des Goldbestandes zum Bilanzstichtag resultiert aufgrund eines in den Vorjahren vorgenommenen Impairments eine Zuschreibung in Höhe von EUR 172 (Vorjahr: Abschreibung von TEUR 21). Die Ansprüche aus Kapitalversicherungen erhöhten sich infolge von erfolgsneutral erfassten Zuschreibungen um TEUR 145 (Vorjahr: Abschreibung von TEUR 95). Erfolgsneutrale Abschreibungen von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 0) ergaben sich bei der Bewertung des Investmentfonds. Zum 31.12.2016 wurden wie im Vorjahr bei Eigenkapitalinstrumenten (Aktien) keine Wertminderungen erfasst. Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung klassifiziert wurden, erhöhten sich infolge von erfolgsneutral erfassten Zuschreibungen um TEUR 61 (Vorjahr: Abschreibungen TEUR 7) auf Mio. EUR 0,5. Der Zeitwert des lang- und kurzfristigen Goldbestandes beträgt zum 31.12.2015 Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: 1,7).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 0,6 (Vorjahr: Mio. EUR 0,3), Umsatzabgrenzungen in Höhe von Mio. EUR 4,3 (Vorjahr: Mio. EUR 2,7), Steuerrückstellungen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,7) sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 6,7 (Vorjahr: Mio. EUR 6,2). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2016 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 12,2 (Vorjahr: Mio. EUR 10,0) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2016 ist im Wesentlichen auf höhere Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten sowie höhere Umsatzabgrenzungen zum Stichtag zurückzuführen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, sowie erwartete Rechnungen enthalten. Zum 31.12.2016 bestehen weder Fremdwährungsverbindlichkeiten noch Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es bestehen nicht gesicherte Kreditlinien für Kontokorrentkredite in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5) bei den Hausbanken der einbezogenen Unternehmen. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Geschäftsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 4,9 (Vorjahr: Mio. EUR 4,3).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2016 bei Mio. EUR 16,9 (Vorjahr: Mio. EUR 18,9), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2016 50 Prozent (Vorjahr: 57 Prozent). Die Eigenkapitalrendite liegt zum 31.12.2016 bei 55 Prozent (Vorjahr: 40 Prozent).

ATOSS weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Zur Verringerung der Belastung mit Verwaltungskosten ist der Fuhrpark sowie diverse Geschäftsausstattung der Gesellschaft geleast. Zum 31.12.2016 bestanden 107 Leasing- und Mietverträge für Firmenfahrzeuge (Vorjahr: 99). Weiterhin bestehen zum 31.12.2016 Mietverträge für 9 (Vorjahr: 11) Kopiergeräte.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

## 4. Vergütungsbericht

### 4.1 Vergütungsbericht des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender	Bestellt bis zum 31.12.2018
Christof Leiber	Vorstand	Bestellt bis zum 31.03.2022

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und nach branchenüblichen Standards. Sie enthält erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile betragen zwischen 19 Prozent und 40 Prozent. Die erfolgsunabhängige Vergütung wird monatlich als Gehalt ausbezahlt. Auf die erfolgsabhängige Vergütung wird monatlich ein Vorschuss von höchstens 50 Prozent der Zieltantieme für das jeweilige Geschäftsjahr geleistet.

Der Aufsichtsrat befasst sich zumindest einmal jährlich mit der Angemessenheit der Gesamtvergütung und setzt insbesondere die Erfolgsziele für die erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile jährlich im Voraus neu fest. Im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 des Corporate Governance Kodex bzw. des nach Einführung des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) neugefassten § 87 AktG legt der Aufsichtsrat die Vorstandsvergütung bei künftigen Vorstandsverträgen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage sowie eines sowohl positiven als auch negativen Geschäftsverlaufs fest. Daneben prüft der Aufsichtsrat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung jährlich anhand eines Vergleichs der Vorstandsvergütung mit der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft.

Die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung (Tantieme) in 2016 richtet sich grundsätzlich nach dem Konzernumsatzziel und dem operativen Ergebnisziel des Konzerns.

Der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Andreas F.J. Obereder, wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten quantitative Ziele über einen Dreijahreszeitraum.

Der Vorstandsvertrag des Vorstands Herrn Christof Leiber wurde mit Wirkung zum 01.04.2017 für eine Laufzeit von fünf Jahren verlängert. Die neu abgeschlossenen Ziele entfallen zu 40 Prozent auf Einjahresziele und zu 60 Prozent auf mehrjährige Ziele über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Einjahresziele beinhalten Umsatz- und Ergebnisziele. Die Mehrjahresziele beinhalten qualitative Ziele.

Des Weiteren enthalten die Vorstandsverträge sonstige Vergütungsbestandteile in Form von durch die Gesellschaft gezahlten Versicherungsprämien und sonstige Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

Gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden besteht eine unverfallbare Pensionszusage, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß dieser Vereinbarung setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein und werden lebenslänglich gewährt. Die Versorgungszusage ändert sich während der Anwartschaft im gleichen Umfang wie künftige Anpassungen des Festgehalts des Vorstandsvorsitzenden.

Bezüglich der Vorstandsbezüge verweisen wir auf Note 44 im Konzernanhang.

### 4.2 Vergütungsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ATOSS Software AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Herren Peter Kirm, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau sowie Klaus Bauer wurden mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26.04.2016 erneut zum Aufsichtsrat gewählt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Peter Kirm	Vorsitzender, Unternehmensberater, Böblingen
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Stellvertretender Vorsitzender, Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer	Aufsichtsrats- und Beiratsmitglied, Nürnberg

Die Vergütung des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie von Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22.05.2001 festgelegt. Demnach setzt sich die Vergütung des Aufsichtsrats aus einem festen Vergütungsbestandteil sowie einem variablen, von der Sitzungsanzahl abhängigen, Vergütungsbestandteil zusammen.

Bezüglich der Aufsichtsratsbezüge verweisen wir auf Note 43 im Konzernanhang.

#### 4.3 Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 30 aus.

#### 4.4 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage unter <https://www.atoss.com/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/2016/> und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die nachfolgenden meldepflichtigen Geschäfte von Organmitgliedern durchgeführt und veröffentlicht:

Name	Geschäftsvorfall	Handelstag	Anzahl	Kurs	Veröffentlichung
Peter Kirm	Verkauf	01.02.2016	1.000	69,025	01.02.2016
Peter Kirm	Verkauf	28.04.2016	114	69,50	03.05.2016
Peter Kirm	Verkauf	25.08.2016	23	58,00	29.08.2016
Peter Kirm	Verkauf	02.09.2016	177	58,00	02.09.2016
Peter Kirm	Verkauf	25.10.2016	200	55,90	26.10.2016
Peter Kirm	Verkauf	28.10.2016	200	58,00	31.10.2016
Peter Kirm	Verkauf	16.11.2016	200	59,00	18.11.2016

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, mit 1.988.285 Aktien einen Anteil von 50,0000025 Prozent an der ATOSS Software AG.

## 5. Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, mit denen eine andere Darstellung der Lage der Gesellschaft verbunden gewesen wäre, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

## 6. Risikomanagement- und Kontrollsystem

### 6.1 Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das konzernweite Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende Identifikation und Beobachtung von Risiken sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei umfassende Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt.

Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als EUR 300.000 innerhalb der Unternehmensbereiche der ATOSS Software AG bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wird oder nicht quantifizierbar ist.

Wesentliche Risikofelder werden insbesondere in den Bereichen konjunkturelles Umfeld, Marktumfeld, der Erfolgserzielung bei der Einführung neuer Fokusbranchen, Mitarbeiterfluktuation, Datenschutz und Datensicherheit sowie der System- und Netzwerkinfrastruktur gesehen. Die Gesellschaft versucht weiterhin diesen Risiken durch organisatorische und risikoreduzierende Maßnahmen sowie durch das installierte Risikomanagementsystem, das eine zeitnahe Kommunikation der Risiken an den Vorstand sicherstellt, zu begegnen.

Die hohe Eigenkapitalquote sowie die hohen Bestände liquider Mittel bieten Sicherheit in einem konjunkturell herausfordernden Umfeld. Das Marktumfeld wird laufend beobachtet, sich ergebende mögliche Wachstumschancen geprüft, Differenzierungspotenziale gegenüber Wettbewerbern genutzt. Hohe Investitionen in Forschung und Entwicklung ebenso wie die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter sind Garant für eine hohe Produktqualität. Bei Großprojekten erfolgt eine laufende Kommunikation an die Verwaltung hinsichtlich des jeweiligen Projektfortschrittes. Das Risiko des Ausfalls von Schlüsselpositionen ist grundsätzlich darüber abgedeckt, dass eine Verteilung der Kenntnisse innerhalb der Bereiche vorgenommen wird. Ebenso werden neben organisatorischen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit neue Mitarbeiter auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Risiken aus System- und Netzwerkausfällen werden insbesondere durch laufende Datensicherungen, Notfallpläne bei Systemausfällen sowie die eingerichtete und fortentwickelte Hochverfügbarkeitsplattform begegnet.

Dem sich durch die veränderte Anlagestrategie ergebenden finanzwirtschaftlichen Risiko begegnet der Konzern durch die Diversifikation und Beschränkungen der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Frei verfügbare Mittel werden ganz oder teilweise in Festgelder namhafter Banken mit kurzen Laufzeiten, Aktien und physischem Gold angelegt. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem finanzwirtschaftlichen Risiko wird durch eine regelmäßige Beobachtung des Finanzmarktes, ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte an den Vorstand und an den Aufsichtsrat begegnet. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die Unternehmensleitung sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte.

Zur Absicherung finanzieller Risiken aus bestehenden Vermögenswerten nutzt der Konzern im Einzelfall und nach eingehender Prüfung derivative Finanzinstrumente. Zum Bilanzstichtag bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit bewertet und bei Auffälligkeiten Wertberichtigungen vorgenommen. Nachdem die Gesellschaft über keine Kundenbeziehungen mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent verfügt, hat das Kreditrisiko keinen bestandsgefährdenden Umfang.

Aufgrund des hohen und kurzfristig verfügbaren Volumens von Zahlungsmitteln sowie des positiven operativen Cash Flows besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko.

Ebenso werden die Risiken aus bestehenden oder neu abzuschließenden Kundenverträgen permanent beobachtet und bewertet.

Im Bereich rechtlicher Risiken oder Änderungen von regulatorischen Anforderungen können sich Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts ergeben. Durch die Börsennotierung ergibt sich das Risiko, zunehmenden gesetzlichen Anforderungen nicht mehr in einer wirtschaftlich vertretbaren Weise nachkommen zu können. Weiterhin werden hierfür innerhalb der Organisation formelle Abläufe geschaffen, welche den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen sollen.

Schließlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS sein Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

Der Konzern geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

## **6.2 Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG und ihrer Tochterunternehmen wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaften zeichnen sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am (Konzern-)rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet.
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Review an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Eine einheitliche (Konzern-)rechnungslage wird durch konzernweite einheitliche Richtlinien gewährleistet, die bei Bedarf angepasst werden.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen der (Konzern-)rechnungslageprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am (Konzern-)rechnungslageprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der (Konzern-)rechnungslage eingesetzten EDV-Systeme sind durch Sicherheitsvorrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche (konzern-)rechnungslagerelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche (konzern-)rechnungslagebezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen (konzern-)rechnungslagerelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der (Konzern-)rechnungslage, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)rechnungslageprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den (Konzern-)rechnungslageprozess, dessen wesentlichen Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des (Konzern-)rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen (Konzern-)rechnungslageprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem wird sichergestellt, dass die (Konzern-)rechnungslage im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Bzgl. den Ausführungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang Note Nr. 49.

## 7. Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 50 Prozent des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Konzerngewinns je Aktie möglich ist. In unregelmäßigen Abständen schüttet die Gesellschaft zudem nicht benötigte Liquidität in Form von Sonderausschüttungen aus. Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat im Rahmen seines Gewinnverwendungsbeschlusses eine Dividende von EUR 1,16 je Aktie getreu der Ausschüttungspolitik der Vorjahre vorschlagen. Die Hauptversammlung wird am 28. April 2017 über den Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltungsorgane beschließen.

## 8. Prognosebericht: Künftige Wirtschafts- und Branchensituation, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung, künftige Unternehmenssituation

Gemäß der Einschätzung des Sachverständigenrats wird sich das moderate Expansionstempo der Weltwirtschaft auch im nächsten Jahr weiter fortsetzen. Die Konjunktur wird dabei in den großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften jedoch weiterhin sehr heterogen bleiben. Nach Einschätzung der Experten wird die aggregierte Wirtschaftsleistung der USA auch im kommenden Jahr kräftiger zulegen als jene des Euroraums und Japans. Das Expansionstempo in den Schwellenländern wird sich im Prognosezeitraum allmählich verlangsamen. Zwar werden Brasilien und Russland, angesichts nicht mehr fallender Ölpreise und der leichten Erholung der Notierungen anderer Rohstoffe, die Rezession im Verlauf des kommenden Jahres wohl überwinden. Dem stehen jedoch Kräfte entgegen, die eine nennenswerte konjunkturelle Belebung verhindern werden. So wird sich die trendmäßige Abnahme des Expansionstempos in China infolge des schwierigen Transformationsprozesses wohl weiter fortsetzen.

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte nach wie vor durch die massiven strukturellen Schwächen mancher Mitgliedsländer – etwa das große Volumen ausfallgefährdeter Kredite in den Bankbilanzen in Italien und Portugal und die geringe Wettbewerbsfähigkeit der französischen und italienischen Volkswirtschaften – belastet werden. Insgesamt wird sich die Erholung nach Einschätzung der Sachverständigen zwar fortsetzen, sie wird jedoch trotz der ausgesprochen akkommodierenden Politik der EZB weiterhin nur moderat bleiben. Das Ausmaß des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union auf die europäische Wirtschaft wird sich erst im Laufe der eigentlichen Verhandlungen ab März 2017 abzeichnen.

Für Deutschland wird erwartet, dass sich der bestehende Aufschwung weiter fortsetzt. Tragende Säule des Wachstums bleibt – wie schon in den Vorjahren – die Binnenwirtschaft. Der private Konsum ist dabei die entscheidende Antriebskraft. Die Ausweitung der Investitionen bleibt trotz der sehr günstigen Finanzierungsbedingungen weiterhin sehr verhalten. Hemmend für eine Investitionskonjunktur dürften die Unsicherheiten in Zusammenhang mit der weiter schwelenden Eurokrise und dem Ausgang der Brexit-Verhandlungen sein, sowie der wenig dynamische Welthandel. Insgesamt dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt nach Prognose des ifo-Instituts um 1,5 Prozent wachsen<sup>1</sup>. Der prognostizierte Rückgang der Zuwachsrate gegenüber 1,9 Prozent in 2016 ist vor allem auf einen Kalendereffekt zurückzuführen.

Die aktuellen Prognosen des Branchenverbands bitkom gehen auch für 2017 von einer Fortsetzung des bisherigen Wachstumskurses aus. So wird für den Gesamtmarkt der ITK, dessen Kernbereich die Segmente Software, IT-Dienstleistungen und IT Hardware umfasst, ein Wachstum um 1,2 Prozent auf 162,4 Milliarden Euro erwartet<sup>2</sup>.

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen unter Nr. 2 Grundlagen des Konzerns und der Risiken unter Nr. 6 Risikomanagement- und Kontrollsystem hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

<sup>1</sup>) ifo Institut (16. Dezember 2016): ifo Konjunkturprognose 2016 – 2018: Robuste deutsche Konjunktur vor einem Jahr ungewisser internationaler Wirtschaftspolitik

<sup>2</sup>) bitkom (18. Oktober 2016): Presseinformation: Deutscher ITK-Markt wächst auf über 160 Milliarden Euro

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir eine Umsatzentwicklung auf dem Niveau der Wachstumsraten des abgelaufenen Geschäftsjahres in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2017 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und Branchen und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 von einer EBIT-Marge von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote und liquide Mittel von über Mio. EUR 25,0 zum Jahresende ausweisen. Die im Vorjahr getroffene Prognose hinsichtlich der Umsatz- und Ergebnisentwicklung konnte aufgrund zahlreicher neu gewonnener Enterprise-Kunden erreicht bzw. übertroffen werden.

## **9. Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Der Vorstand versichert nach bestem Wissen, dass der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft in diesem Lagebericht so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

München, den 13.02.2017

Andreas F.J. Obereder  
Vorstandsvorsitzender

Christof Leiber  
Vorstand



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.